

Einreicher: Fraktion CDU

Datum: 14.10.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Lebus

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Amtsdirektor bis zur Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 die Entschädigungssatzung der Stadt Lebus wie folgt zu ändern:

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Mitgliedern der Ortsbeiräten und weiteren von der Stadtverordnetenversammlung Beauftragte Personen sowie den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern kann zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung gemäß der KomAEV gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten werden.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und von ihr beauftragte Personen

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus und von ihr beauftragte Personen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.

§ 10 Sitzungsgeld

- (1) Sitzungsgeld wird für die Teilnahme der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, von ihr beauftragte Personen und der Ortsvorsteher an jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und für die Teilnahme der Ausschussmitglieder und der sachkundigen Einwohner an jeder Sitzung des entsprechenden Ausschusses sowie für die Teilnahme der Mitglieder der Ortsbeiräte für Sitzungen des entsprechenden Ortsbeirates in Höhe von 15 Euro gezahlt.

**Begründung:**

Aktuell sind Personen von der Stadtverordnetenversammlung Lebus zur Wahrnehmung ihrer Interessen zum Beispiel im Wasser- und Abwasserzweckverband Fürstenwalde beauftragt. Diese haben kein Mandat inne und erhalten dementsprechend keine Aufwandsentschädigung. Mit der Anpassung der Entschädigungssatzung soll dieser Umstand beendet werden.